EINGEGANGEN
05. JUNI 2024
DOMBERT RECHTSANWÄLTE
Potsdam

SH Schleswig-Holstein
Präsidentin
des Landgerichts
Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3338
öffentlich seit 01.07.2024

Die Präsidentin des Landgerichts | Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck

Vertrauliche Personalsache

Ihr Zeichen: 920/23 HM/rp 10007946767v3
Ihre Nachricht vom: 6.5.2024
Mein Zeichen: 240 E 3 2024

Dombert Rechtsanwälte PartmbB
z.Hdn.
Herrn Rechtsanwalt
Professor Dr. Herrmann
Campus Junfernsee
Konrad-Zuse-Ring 12A
14469 Potsdam

Präsidentin des Landgerichts Dr. Schneider
E-Mail: verwaltung@lg-luebeck.landsh.de
Telefon: 0451 371-0
Telefax: 0451 371-1519

31.5.2024

Samadzade ./. Land Schleswig-Holstein – Disziplinarverfahren
hier: Antrag auf Aussagegenehmigung vom 6.5.2024

Sehr geehrter Herr Professor Herrmann,

ich erteile Ihrer Mandantin, Frau Richterin am Amtsgericht Samadzade, die Genehmigung, bei ihrer Befragung durch den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags von Schleswig-Holstein am 12.6.2024 Fragen zu den folgenden Themenbereichen zu beantworten:

1. „**Beendigung Dienstverhältnis und Disziplinarverfahren**", soweit die jeweilige Frage Informationen

   a. zu Angelegenheiten und Umständen der beruflichen Perspektive von Frau Samadzade im Sozialministerium und ihrer geplanten Rückkehr in den Justizdienst und

   b. zum Zeitraum vom 4.7.2023 bis zum 31.10.2023

   betrifft.

2. „**Stabstelle Antidiskriminierung**", soweit die jeweilige Frage nicht Informationen zum Stellenbesetzungsverfahren, insbesondere personenbezogene Daten Dritter, etwa von Bewerbern/innen und der am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen des Sozialministeriums, betrifft.

Die Erteilung der Aussagegenehmigung beruht auf § 6 Abs. 1 LRiG S-H, § 71 DriG, § 37 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 S. 1, 4, § 46 Abs. 2 LBG S-H. Wegen der Begründung der Aussagegenehmigung wird auf das anliegende Schreiben des Sozialministeriums vom 31.5.2024 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schneider
Präsidentin des Landgerichts

Anlage: Schreiben des SozMin an die Präsidentin des Landgerichts, Landgericht Lübeck, vom 31.5.2024

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Präsidentin des Landgerichts
Dr. Silke Schneider
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21.05.2024
Mein Zeichen: VIII RD 1 - 179429/2024
Meine Nachricht vom:

Maren Maiwald
maren.maiwald@sozmi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-5310
Telefax: +49 431 988 618 5310

31. Mai 2024

Antrag auf Erteilung einer Aussagegenehmigung von Frau Samadzade
Hier: Stellungnahme der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Dr. Schneider,

in Ihrem Schreiben vom 21. Mai 2024 bitten Sie darum, mitzuteilen, ob aus Sicht des MSJFSIG Bedenken gegen die Erteilung einer Aussagegenehmigung in Bezug auf die Beantwortung sämtlicher Fragen, insbesondere zum Themenkomplex „Stabstelle Antidiskriminierung" bestehen. Gerne teile ich Ihnen nachfolgend unsere rechtlichen Erwägungen mit, die, soweit eine eigene Betroffenheit besteht, auch mit der Staatskanzlei abgestimmt sind:

1) **Aussagegenehmigung zum Themenkomplex Beendigung Dienstverhältnis und Disziplinarverfahren**

   Gegenläufig zur Rechtsauffassung von Frau Samadzade bzw. ihrem Rechtsanwalt betreffen „Fragen rund um die Entlassung und das Disziplinarverfahren" Frau Samadzade nicht ausschließlich persönlich, sondern tangieren auch dienstliche Belange. Nach § 37 Abs. 1 BeamtStG haben Beamt*innen über die ihnen bei/bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

   Bei dem Verfahren zur Beendigung des Dienstverhältnisses und dem Disziplinarverfahren handelt es sich um Tatsachen/Ereignisse über die Frau Samadzade in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit und nicht in einem rein privaten Rahmen ohne Bezug zu ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin Kenntnis erlangt hat.

Nach § 37 Abs. 3 BeamtStG dürfen Beamt*innen ohne Genehmigung in diesen Angelegenheiten nicht aussagen. Auch bezüglich ihrer persönlichen Meinung gilt hierzu einschränkend, dass ohne Aussagegenehmigung keine Äußerungen getätigt werden dürfen, aufgrund derer Rückschlüsse auf dienstliche Angelegenheiten gezogen werden können.

Nach hiesiger Auffassung müsste die Aussagegenehmigung daher zeitlich und inhaltlich auf das Aktenvorlagebegehren abgestimmt sein:

In zeitlicher Hinsicht ergibt sich Betrachtungszeitraum ab dem 4. Juli 2023 bis zum 1. November 2023. Dies ist auch der Zeitraum, auf den sich die im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens vorgelegten Akten erstrecken.

Inhaltlich kann nach unserer Ansicht eine Aussagegenehmigung nur insoweit erteilt werden, als dass sie sich auf die Angelegenheiten und Umstände im Zusammenhang mit der beruflichen Perspektive von Frau Samadzade im Sozialministerium und der geplanten Rückkehr in den Justizdienst erstreckt – mithin die Angelegenheiten, die Frau Samadzade ausschließlich persönlich betrafen.

2) **Aussagegenehmigung zum Themenkomplex „Stabstelle Antidiskriminierung"**

Darüber hinaus kann –abweichend von dem unter 1) genannten Zeitrahmen- nach unserer Ansicht eine Aussagegenehmigung zu diesem Themenkomplex nur erteilt werden, soweit Inhalte des Auswahlverfahrens, personenbezogene Daten Dritter, insbesondere solche der Bewerber*innen aus dem Stellenbesetzungsverfahren und der daran beteiligten Mitarbeiter*innen des Hauses, nicht herausgegeben werden.

3) **Aussagegenehmigung zu sonstigen Themen**

Eine generelle Aussagegenehmigung zu sonstigen Fragestellungen bzw. für die „Beantwortung sämtlicher Fragen" kann nach hiesiger Auffassung nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Boehnke

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html